



Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule

Einschlägige berufliche Vorbildung (nach § 6 Abs. 2 und 3 FOBOSO)

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatl. anerkannten Ausbildungsberuf (mind. 2 J.)
- abgeschlossene schulische Berufsausbildung (mind. 2 J.) mit staatl. Abschlussprüfung
- bestandene Qualifikationsprüfung für ein Amt der 2. oder 3. Qualifikationsebene
- mindestens fünfjährige Berufstätigkeit. Entspricht die berufliche Vorbildung nicht der gewünschten Ausbildungsrichtung, ist zusätzlich eine einschlägige einjährige Berufstätigkeit in Vollzeit oder eine einschlägige fachpraktische Ausbildung an der Fachoberschule oder ein mindestens sechsmonatiges einschlägiges betreutes Vollzeitberufspraktikum nachzuweisen (bei Teilzeit ein entsprechend längerer Zeitraum). Das Praktikum mit Praktikumsplan muss in der Regel bis 01.03. mit der aufnehmenden Schule vereinbart worden sein.

+

Mittlerer Schulabschluss einer Mittelschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Wirtschaftsschule oder qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)

oder für Bewerber ohne mittlerem Schulabschluss

Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule

+

Bestehen einer Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik

Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch

- a) mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder
- b) mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern.

Prüfungsbeispiele aus den vergangenen Jahren können Sie auf unserer Internetseite www.fosbos-wasserburg.de > Download > Prüfungsaufgaben einsehen (Mathematik) oder an unserer Schule erhalten (Deutsch und Englisch).

Weitere Prüfungen aus den vergangenen Jahren zum Quali finden Sie unter www.mebis.bayern.de.

Termin für die Aufnahmeprüfung ist der 22. Juli 2020.

Uhrzeit	Fach	Hilfsmittel
08:30 - 09:15 Uhr	Mathematik	Formelsammlung, Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht graphikfähig)
09:15 - 09:45 Uhr	Pause	
09:45 - 10:30 Uhr	Englisch	keine
10:30 - 11:00 Uhr	Pause	
11:00 - 12:00 Uhr	Deutsch	Duden oder Rechtschreibwörterbuch

Die Teilnehmer der Aufnahmeprüfung müssen sich mittels Personalausweis oder Pass ausweisen.

Krankheitsbedingte Verhinderung

Schüler, die am regulären Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht teilnehmen können, müssen der Schule unverzüglich ein **schulärztliches Attest vom Prüfungstag** vorlegen, um zum Nachtermin zugelassen zu werden. Die Schule ist am regulären Prüfungstag vor Beginn der Prüfung telefonisch zu benachrichtigen.

Der Eintritt in die **12. Klasse** der Berufsoberschule ist durch den erfolgreichen Besuch der Vorklasse (oder des BOS-Vorkurses) möglich. Im gleichen Kalenderjahr eines Besuches der Vorklasse (oder des Vorkurses) ist die Teilnahme an einer Eignungsprüfung zum Nachweis der Eignung für die BOS 12 ausgeschlossen.

Wer einen mittleren Schulabschluss besitzt, der oben nicht aufgeführt ist (z. B. Realschulabschluss, Oberstufenreife des Gymnasiums), kann nur in besonderen Ausnahmefällen (längere Krankheit, sehr langes Zurückliegen des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses) in die Vorklasse aufgenommen werden.

Für alle Schüler der BOS gilt eine Probezeit bis zum 15. Dezember.

Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse (oder des Vorkurses) mindestens die Note 3 erzielt hat, unterliegt bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch in der BOS 12 nicht der Probezeit.